

## Allgemeiner Hinweis

Die Mediothek ist ein Lernort; von den Benutzerinnen und Benutzern wird gegenseitige Rücksichtnahme erwartet. Das 2. Stockwerk ist als Ruhezone für konzentriertes Arbeiten reserviert. Essen und offene Getränke sind verboten.

### 1. Benutzerkreis

Die Mediothek der Kantonsschule Zürich Nord steht allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften sowie dem Personal der Schule zur Verfügung.

### 2. Administration

Die Benutzung der Mediothek erfolgt über den Schüler-, bzw. Lehrerausweis in Kreditkartenformat – falls vorhanden. Fehlt ein solcher Ausweis, muss bei jeder Ausleihe ein persönlicher Ausweis vorgelegt werden. Der Ausweis darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Bei Missbrauch haftet die Eigentümerin bzw. der Eigentümer des Ausweises. Durch das Benutzen der Mediothek anerkennt die Kundin bzw. der Kunde die Benutzungsbestimmungen vollumfänglich.

### 3. Benutzung

#### Ausleihbedingungen

<b>Anzahl Ausleihen</b>	Es gibt keine Beschränkung der Anzahl Ausleihen.
<b>Ausleihdauer</b>	Die Ausleihdauer für DVDs und Spiele beträgt 1 Woche. Alle übrigen Medien können 4 Wochen ausgeliehen werden. Bücher, die mit einem roten Punkt markiert sind, gehören zum Präsenzbestand und sind nur beschränkt ausleihbar.
<b>Verlängerung</b>	Alle Medien können zweimal verlängert werden, sofern das Medium nicht vorbestellt ist.
<b>Reservation</b>	Alle Medien, die ausgeliehen sind, können kostenfrei reserviert werden.
<b>Magazinbibliothek</b>	Medien aus der Magazinbibliothek müssen an der Theke bestellt werden und sind noch am gleichen Tag abholbereit, falls die Bestellung bis 15 Uhr vorliegt.

## E-Books

<b>Anzahl Ausleihen</b>	Es können maximal 8 E-Medien gleichzeitig ausgeliehen werden.
<b>Ausleihdauer</b>	Die Ausleihdauer für E-Books beträgt maximal 3 Wochen, für E-Papers 1 Stunde und für E-Magazine 1 Tag.

### 4. Geräte/Infrastruktur

<b>Kopiergerät</b>	In der Mediothek steht ein kostenpflichtiges Kopiergerät zur Verfügung.
<b>Computer/Internet</b>	Für Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Zürich Nord stehen in der Mediothek zahlreiche Computer mit Internetverbindung zur Verfügung. Die Verwendung der Computer ist für schulische Zwecke vorgesehen. Online-Spiele sind nicht erlaubt.
<b>Drucker/Scanner</b>	In der Mediothek stehen verschiedene Schwarz-Weiss-Drucker und Scanner zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung. Die Benutzung des Farbdruckers für private Zwecke ist kostenpflichtig.
<b>Zubehör</b>	Kopfhörer, Doppelstecker, Ladegeräte, usw. können ebenfalls ausgeliehen werden. Die Leihfrist beträgt 2 Tage.

### 5. Gebühren/Kosten

<b>Ausleihe</b>	Für Ausleihe und Reservation der Medien wird keine Gebühr erhoben.
<b>Mahnungen</b>	Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird gemahnt. 1. Mahnung           kostenfrei, per E-Mail ab 2. Mahnung       Fr. 5.00 pro Brief  Die Mahnfristen sind an der Theke ersichtlich. Nichterhalt von Mahnschreiben wird nicht als Grund für eine verspätete Rückgabe akzeptiert.
<b>Folgen wirkungsloser Mahnung</b>	Nach zweimaligem erfolglosem Mahnen werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt und eine Rechnungsgebühr erhoben.

**Haftung** Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Mediothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie entgegengenommen wurden. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet.

**Beschädigung/  
Verlust von Medien** Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

**Haftungsbeschränkung** Die Haftung der Mediothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger abgelehnt.

## 6. Sanktionen/Rechtsweg

**Beschränkung/Entzug  
des Benutzungsrechts** Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung sowie Störung des Mediotheksbetriebes kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.

**Rechtsweg** Gegen Entscheide der Mediotheksleitung ist Rekurs an die Schulleitung möglich. Diese entscheidet abschliessend.

## 7. Schlussbestimmungen

Änderungen der Benutzungsordnung werden durch Aushang an der Informationswand beim Eingang der Mediothek (Trakt B) bekannt gegeben.

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. August 2018 in Kraft und ersetzt alle früheren.



Kanton Zürich  
**Kantonsschule Zürich Nord**  
Birchstrasse 107  
8050 Zürich  
Telefon +41 44 317 23 00  
www.kzn.ch

**Mediothek**  
Direktwahl 044 317 23 15  
mediothek@kzn.ch

# Benutzungsordnung

# Mediothek

Öffnungszeiten

Montag – Freitag  
7.30 – 17.00 Uhr